

Die Zimmeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zimmeise“ beträgt für In- u. Auslandsbezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Jammer strebe zum Ganzen und konnt Du selber kein Ganzes werden
***** Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an *****

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Gewerkschaftler, wehrt euch gegen die Lastenaufbürdung des Dawes-Gutachtens!

Gegenwärtig sind starke Kräfte der Völkerveröhnung eifrig am Werk, eine Befriedung Europas herbeizuführen, was wieder die gegnerischen Kräfte veranlaßt, die Bestrebungen zu zerstören und unmöglich zu machen. Als das zweckdienlichste Mittel wird ohne Zweifel von fast allen Staaten der Welt und von allen politischen Parteien — Ausnahmen machen die Extremisten von links und rechts — das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission angesehen und steht deshalb im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen und politischen Erörterungen. Beim Druck dieser Zeilen sitzen gerade die politischen Vertreter der Weltstaaten in London beisammen und konferieren über die Möglichkeiten, wie Deutschland in die Lage versetzt werden kann, das Gutachten durchzuführen, damit wieder friedlichere wirtschaftliche und politische Verhältnisse in Europa eintreten; und bei diesen Verhandlungen dient das Sachverständigengutachten als Grundlage.

Wie sieht nun das von kapitalistischen Vertretern zusammengestellte Gutachten aus, was enthält es und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

Die Sachverständigen haben nicht aufs Blaue hinein Lasten für Deutschland festgelegt, sondern haben sich hauptsächlich bei ihren Vorschlägen auf die Angebote der früheren deutschen Regierung gestützt, die rund 1800 Millionen Goldmark jährliche Belastung für Deutschland vorhaben. Ausgerüstet mit solchen Unterlagen, die durch Einsichtnahme in Deutschlands Wirtschaft noch erweitert und ergänzt wurden, kamen die Sachverständigen zu Ergebnissen, die Professor Hirsch, Staatssekretär a. D., in ihren Hauptgrundrissen in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 27 so wiedergibt:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Devisenwährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beiträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Entente-Staaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch den Verkauf von Eisenbahnobligationen herbeigeholt werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlung Deutschlands (in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahnobligationen	Devisenbearbeitungssteuer	Staatliche Obligationen	Schuldenmittel	Verkauf von Eisenbahnobligationen	Währungsstützung	Zusammen
1924—1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925—1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926—1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927—1928	680	290	300	500	—	—	1760
1928—1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Gehung wird nach einem „Wohlstands-Index“ gemessen. Würde die deutsche Wohlfahrtsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Prozent in Betracht kommen. Für die Jahre 1929 bis 1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

- aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;
- aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
- aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form der Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;
- der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere sollten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholumopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.
- Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen“, der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert“) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland anschießen kann. Dies bis zu einem Betrag von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert“, d. h. in Waren oder Geld ohne Er-

schütterung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchsrechnungen und Monopole mit je einem Entente-Kommissar als Vorsitzenden, dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

Das Sachverständigengutachten sieht also eine ganz bedeutende Belastung Deutschlands vor, die auf Schätzungen und Berechnungen beruht.

Da die deutsche Reichsregierung nach Zustimmung der Mehrheit der Parteien im Reichstag das Gutachten zwecks Erledigung von Reparationsleistungen anerkannt und die dazu notwendigen Gesetze schon in Vorbereitung hat, wird das mit dem Gutachten zu erstrebende Ziel einer Befriedung Europas der allmählichen Lösung näher gebracht werden. Das ist an sich sehr erfreulich und verspricht einige Lichtblicke für die Zukunft.

Aber die Durchführung des so festgelegten Reparationsplanes läßt für die deutsche Arbeiterchaft kaum einen schmalen Hoffnungsschimmer zu, wenigstens solange nicht, wie große Teile der arbeitenden Bevölkerung den politischen Rechtsparteien und der hinter ihnen stehenden Wirtschaftsmacht bei den Wahlen die politische Macht in die Hände spielen. Das ist das Verhängnis für uns als Arbeiter, daß neben den bedrückenden Schattenseiten des Sachverständigengutachtens die Parteivertreter der bürgerlichen Rechtsparteien auf Grund ihrer mit Arbeitnehmerhilfe ermöglichten politischen Uebermacht, die Leistungen aus dem neuen Abkommen der breiten Volksmasse aufzwingen werden. Denn die Belastung der Eisenbahn wird durch Erhöhung der Tarife herausgewirtschaftet werden müssen, was die Verteuerung der Lebenshaltung nach sich zieht.

Mahnung.

Dem Verband mußt Du die Treue halten,
Du gehörst zu ihm und er zu Dir,
Such' ihn stark und mächtig zu gestalten,
Damit hilfst Du ihm und Dir und mir;
Denn der Bund bist Du und Du der Bund,
Er muß Dir und Du mußt ihm vertrauen;
Gibt Vertrauen sich dann zu Vertrauen,
Ist Dein Streben ehrlich und gesund,
Dann wirst Du der Zukunft Haus erbauen
Wetterfest auf wetterhartem Grund!

Laufs.

Die Industrie wird, wie ja jetzt schon zu spüren ist, ihre Belastung durch Kürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit völlig auf die Arbeiter abwälzen wollen.

Dann bedeutet eine indirekte Besteuerung durch Zölle und Erhöhung der Zuder- und Viertelsteuer, sowie noch andere im Schoße der Regierung schlummervnde Probleme, wie Schutzzölle, eine ganz besonders fühlbare Verteuerung des Massenkonsums.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat deshalb in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission umrissen und die Regierung ermahnt, die ebenfalls im Gutachten gerügte Schonung der Schwerreichen nicht weiter bestehen zu lassen. In der Mahnschrift wird auch darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen der mächtigen Interessentenorganisationen nämlich in dem einen Wunsch münden, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Außerdem wird verlangt, daß die Regierung zu den Vorbereitungen auch die Vertreter der Gewerkschaften hört.

Dieses Verlangen ist berechtigt; denn es geht nicht an, gerade die Träger der Wirtschaft und des Staates, die Arbeitnehmer, zu übergeben und den Entscheid nur zugunsten der Besitzenden zu treffen. Eine so einseitige Haltung der Regierungsparteien müßte wirtschaftliche und politische Kämpfe entfachen, die dem Staat und der Wirtschaft großen Schaden brächten. Man muß nun abwarten, ob die treibenden Kräfte in Deutschland mehr Einsicht aufbringen werden wie bisher. Vorkäufig muß noch gelinder Zweifel gehegt werden, weil die letzten Monate gar keinen Schimmer von Barmherzigkeit erkennen ließen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich klar sein müssen, daß sie an einen Kampf nur denken können, wenn sie ihn einheitlich vermittels einflussreicher Organisationen aufnehmen vermögen. Er wird aber nicht mit Gummitrappeln und Handgranaten, sondern mit geistigen Waffen, mit Aufklärung über die Anschläge auf die Lebenshaltung der Schaffenden zu führen sein. Dabei muß von jedem Arbeitnehmer verlangt werden, nur so zu handeln, daß nur seine, d. h. des schaffenden Volkes und nicht des Gegners, der Besitzenden, Interessen gewahrt werden. Auf diese einfache und verständliche Formel haben wir als Gewerkschaftler unsere Richtlinien bei dem Ringen um gerechte Verteilung der Lasten des nicht zu umgehenden Sachverständigengutachtens zu bringen. Nur wenn uns die Wahrung der Einheit gegen die geschlossene Front der bürgerlichen Parteivertreter bleibt, können wir die für uns geplanten Schwierigkeiten verhindern.

Die Millionen Gewerkschaftsmitglieder müssen auf dem Kampfe sein. Von ihrer Geschlossenheit in der Abwehr wird sehr viel abhängen.

Nehmen wir den Kampf auf!

Wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Krise der deutschen Wirtschaft hat in den letzten Wochen eine wesentliche Verschärfung erfahren. Wichtigster Faktor: die Krisenmomente, welche sich in den vergangenen Monaten ankündigt, wirken sich erst jetzt voll aus. Jetzt erst tritt der Mangel an Kaufkraft im Innern, die Schwierigkeit der Ausfuhr dank des hohen Preisstandes, die Knappheit an Betriebsmitteln mit ganzer Wucht in Erscheinung. An sich sind zwar in den letzten Wochen eine Anzahl von Erleichterungen eingetreten, und manche Krisensymptome sind milder geworden. Unter diesen sind folgende zu verzeichnen: die Geneigtheit der Warenbesitzer, ihr Lager zu herabgesetzten Preisen abzustößen, ist im Steigen. Die Herabsetzung zuerst der Braunkohlen-, schließlich auch der Steinkohlenpreise um 15 bzw. 20 Proz., der Hohenpreis um 5 bis 7 Proz., müssen zur Verbilligung der Produktion und gesteigerten Exportfähigkeit beitragen. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer um ein halbes Prozent wurde angekündigt. Angesichts der Tatsache, daß die Umsatzsteuer bei einem jeden Preiswechsel der Ware vom Rohstoffekauf bis zum Verkauf des Fertigproduktes von neuem entrichtet werden muß, wird selbst diese an sich nicht ausreichende Herabsetzung die Verbilligung der Produktion fördern. Dabei ist die Lage des Staatsbudgets, trotz der abtöndlich düsteren Darstellung des Finanzministeriums, vorerst noch recht günstig, ja, es war möglich, aus den laufenden Einnahmen seit Anfang des Jahres Goldanleihen im Betrage von einer halben Milliarde zurückzulassen. Das Geld ist in den letzten Wochen wesentlich billiger geworden, der private Zinssatz für monatliches Geld sank von 4 1/2 auf 2 Proz., für tägliches Geld von 2 1/2 auf 1 1/2 Proz. Diese Tatsache ist jedoch nicht so günstig, als sie im ersten Augenblick erscheint, und ist kein Symptom für die Besserung der Kreditnot. Das Geld ist billiger geworden, wird aber der Industrie und dem Handel nicht zur Verfügung gestellt. Die Banken bringen ihre Kapitalien infolge mangelnden Vertrauens auf die Rückzahlungsfähigkeit der Wirtschaft lieber am offenen Geldmarkt unter und sie werden deshalb nicht zur Auffüllung der Betriebskapitalien, sondern zu Effektenkäufen verwendet. Die beträchtliche Steigerung der Aktienkurse an der Börse ist wahrscheinlich diesem Umstand zuzuschreiben. Die Zahl der Konkurse und Geschäftsaussichten ist täglich im Steigen begriffen. Dadurch wurden aber zumeist volkswirtschaftlich ungenügende Unternehmungen ausgemergelt. Freilich werden durch diese Betriebsstellungen viele Angestellte und Arbeiter in ihrer Existenz betroffen.

Wenn trotz der angeführten Tatsachen von einer Verschärfung der Wirtschaftskrise gesprochen werden muß, so liegt der Grund hierfür sowohl in der relativen Geringsfügigkeit der Erleichterungen, wie daran, daß diese zu spät erfolgten, als bereits die Krisenlage, und was nicht weniger wichtig ist, die Krisenstimmung vorhanden war. Die Krisen werden von einer Erschütterung des Vertrauens begleitet und diese führt ebenso zu unüberlegten, aus Angst entstandenen Betriebsbeschränkungen, wie die Konjunktur zu übermäßigen Betriebsweiterungen den Anreiz gibt. Wenn die Bergwerksbesitzer eine mögliche Einschränkung der Produktion um 45 Proz. ankündigen, so mag dies zum Teil einen Einschüchterungsversuch darstellen, sowohl an die Adresse der Arbeiter wie gegenüber der Forderung nach Preisermäßigung, zum Teil ist es aber Populismus aus Krisenstimmung. Der mangelnde Absatz ist kein ausreichender Grund für so weitgehende Betriebsbeschränkung. Je mehr Arbeiter und Angestellte entlassen werden, um so mehr wird die innere Kaufkraft eingeschnürt. In dieser Hinsicht wirkte der Abbau der Angestellten, insbesondere bei den Banken — es wurden im ersten Halbjahr 1924 an die 150 000 bis 200 000 Bankangestellte entlassen — besonders verheerend. In der kapitalistischen Wirtschaft denkt aber jeder Unternehmer nur an den eigenen Betrieb und die Erfordernisse der Volkswirtschaft werden außer acht gelassen. Der endlich erzwungene Preisabbau wird hoffentlich auch die Ausfuhr beleben. Wovon ist die Lage der Handelsbilanz erschreckend: bis Ende Juni zeigte sich ein Einfuhrüberschuß von 13 Milliarden Goldmark. Selbst der Monat Mai zeichnete sich wider Erwarten dank der erhöhten Einfuhr durch den gewaltigen Einfuhrüberschuß von 353 Millionen Goldmark aus, wobei die sehr beträchtliche Einfuhr von Fertigwaren besonders auffällt. Allerdings wird der Ausfuhrhandel der besetzten Gebiete in der Statistik nur sehr unvollkommen berücksichtigt. Da Auslandskredite für die Einfuhrwaren nur spärlich vorhanden sind, müssen wir annehmen, daß die Einfuhren aus den im In- und Ausland liegenden Devisen bezahlt werden und deutsche Kapitalien vom Ausland — auch dank der hohen Zinsen — zurückgefordert sind. Eines schönen Tages wird aber diese Devisendecke weggeschmolzen sein, wenn nicht rechtzeitig ein Wandel in der Handelsbilanz erfolgt, oder wenigstens ausländische Kredite nicht gewährt werden. Letzteres macht die rasche Durchführung des Sachverständigengutachtens zu einer zwingenden Notwendigkeit, da vorher auf größere Auslandskredite nicht zu rechnen ist. Die Errichtung der Goldnotenbank in Verbindung mit der Durchführung des Gutachtens wird aber die innere Geldknappheit lindern, indem dadurch neue Zahlungsmittel — ohne die Inflationsangst — in die Volkswirtschaft hineinströmen werden. Die Rentenmarkkredite sollen aber zum großen Teil weiter bei der Landwirtschaft bleiben, gewissermaßen als Ersatz für die Hypotheken. Die Krise der Landwirtschaft, wo die Preise infolge der mangelnden Kaufkraft der Bevölkerung immer noch unter den Weltmarktpreisen stehen, gibt zu vielen Erörterungen Anlaß. Im Reichstag hat der Landwirtschaftsminister für das nächste Jahr landwirtschaftliche Schutzzölle angekündigt, eine unnütze und die ganze Wirtschaft nur schädigende Maßnahme. Die Landwirtschaft strebt auch die Freigabe der Ausfuhr ihrer Produkte an, die ihr unter den obwaltenden Umständen kaum abzuschlagen werden kann. Das Bestreben der parlamentarischen Rechtsparteien zur Neuordnung der Aufwertung der entwerteten Schulden hat neue Unruhe in diese bereits erledigte Frage gebracht. Die Aufwertung der Staatsanleihen ist außenpolitisch schädlich, weil das Gutachten mit der Abtragung der Staatsschulden insoweit der Selbstwertung rechnete, gefährdet das Gleichgewicht des Staatsbudgets, da dafür keine Deckung vorhanden ist und ist

auch antisozial, insofern diese Anleihen von Großkapitalisten aufgekauft wurden und also heute sich nicht mehr in den Händen der kleinen Besitzer befinden.

Die verschlechterte Lage des Arbeitsmarktes verursacht — abgesehen von dem erwähnten Abbau von Angestellten — gesteigerte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im Mai ist zwar die Zahl der Vollarbeitslosen von 12,1 auf 9,7 Prozent der erfassten freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsmitglieder (sechs Verbände) zurückgegangen, seitdem hat aber die Lage eine Verschlechterung erfahren. Dasselbe gilt in noch erhöhtem Maße in bezug auf die Kurzarbeit, wo die Zahl der Kurzarbeiter bereits im Mai von 5,7 auf 8,4 Prozent der erfassten Gewerkschaftsmitglieder stieg, seither aber in größtem Maße zugenommen hat. Die Reichsstatistik über die Arbeitslosigkeit gibt keine ausreichende Aufklärung. Die Arbeitslosen aus dem besetzten Gebiet sind darin nicht enthalten, auch nicht die, welche nach Ablauf von 26 Wochen keine Unterstützung mehr erhalten. Eine staatliche Unterstützung der Kurzarbeiter wird aber seit April überhaupt nicht mehr gewährt. Die Reallohnverluste sind nach den Angaben der „Wirtschaft und Statistik“ im Monat Mai gegenüber dem Vormonat für die Gelehrten um 5,9 Prozent, für die Ungelernten um 5,7 Prozent gestiegen. Der Vorkriegsreallohn ist aber auch bei verlängelter Arbeitszeit auf Grund der Tariflohnhöhe im Mai nicht erreicht worden. Der Stundenlohn für ungelernete Arbeiter hat dagegen — allerdings bei Berücksichtigung des völlig ungenügenden Reichslebenshaltungszuindex — den Vorkriegsstand erreicht. Die verlängerte Arbeitszeit wurde bis auf das Baugewerbe und die Papierindustrie fast überall eingeführt. S.

Die Arbeitsdienstpflicht.

Ein neues Heilmittel für unsere wirtschaftliche, politische und sittliche Not ist entdeckt worden: die Arbeitsdienstpflicht. Es ist damit zu rechnen, daß sie nächstens als Geschenk vor den Reichstag kommt und hier verjüngt wird, ihr zwingende Kraft zu geben. Die Arbeitsdienstpflicht wird in einer steigenden Zahl von Zeitungsartikeln und Flugchriften gepriesen. In der vordersten Reihe der Lobhänger stehen Professoren und Literaten, Industrielle und Agrarier, geruhssame Damen und wilde Galetenzer. Der Vertrieb des neuen Heilmittels hat so ziemlich alles vereint, was jehnsuchtsvoll nach der obrigkeitlich-staatlichen Vergangenheit giert. Zu der funterbunten Schar gehören auch deutschdemokratische Politiker, die nun endlich einmal eine Idee gefunden zu haben meinen, als auch ein paar wohlmeinende Sozialpolitiker, die anscheinend darauf verfaßt sind, den Glauben an ihren wirtschaftspolitischen Verstand zu vernichten. Wie man sieht, eine arg gemischte Gesellschaft. Es fehlt zur Vervollständigung ihres negativen Kredits nur noch die uniformierte Erziehung mit den vaterländischen Belangen. Allein, auch ohne Feldwebel ist die Vaterschar des Arbeitsdienstzwanges verächtlich genug. Das kann und darf uns jedoch nicht abhalten, ihre Vorschläge sachlich und ohne jede Voreingenommenheit zu prüfen, fernermaßen wir das Gute nehmen müssen, wo es sich findet.

Über die Gestaltung der Arbeitsdienstpflicht gehen die Meinungen nun zwar noch etwas auseinander, doch ist den meisten Vorschlägen das folgende gemeinsam: Alle jungen Männer vom 18. bis 24. Jahre und alle Mädchen vom 16. bis 19. Jahre sollen durch Gesetz gezwungen sein, ein Jahr (oder auch zwei Jahre) Arbeitsdienst zu verrichten, wofür ihnen keinerlei Lohn, sondern nur Unterkunft und Beköstigung gewährt werden soll. Die männlichen Arbeitsdienstpflichtigen sollen Arbeiten verrichten, deren Ausführung zu regelrechter Beschäftigung nicht leidend ist. Sie sollen Moore der Kultur erschließen, Felder bebauen, Wälder niederlegen und aufforsten, Kanäle, Straßen und Bahnen bauen. Damit die Mädchen das Dienstjahr beschäftigt werden sollen, wird nirgends deutlich gesagt. Sie und da wird angedeutet, sie sollten in Haushaltungsarbeiten, Krankenpflege und Kleidermacherei unterrichtet und zur Mildebung der Dienstbotennot verwendet werden.

Mit der Arbeitsdienstpflicht könne, so erzählen ihre Befürworter, fast eine Million arbeitsfähiger Leute ersetzt werden und, da sie als Entgelt nur Kost und Wohnung erhalten, dem Staat für verhältnismäßig wenig Geld alljährlich 2400 Millionen Arbeitsstunden leisten. Das bringt, um mit einem Lobhänger der Dienstpflicht zu reden:

eine von Jahr zu Jahr steigende Vereinnahmung für das Reich (für den Anhang auf eine Milliarde jährlich berechnet), bessere Ausnutzung des Bodens und somit bessere Volksernährung, Behebung der Wohnungsnot, Ermöglichung wirtschaftsfördernder Kulturarbeiten, Verbesserung und Verbilligung des Nahrungsmittels im weitesten Sinne, Verminderung der Arbeitslosigkeit, förderliche Erziehung und allgemeine Arbeits-erziehung der deutschen Jugend, Unternehmung für lebenswichtige Berufswege, insbesondere Vorbereitung der Mädchen für den Hausfrauenberuf.

Solche oder ähnliche Erwartungen sind so ziemlich bei allen Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht zu finden. Es werden somit gewaltige wirtschaftliche, soziale und erzieherische Vorteile für das finanziell zerrüttete Reich wie für die in jeder Hinsicht sehr verarmte deutsche Volksgemeinschaft erhofft. Wenn solche ungeheure Vorteile auf eine so verblühende einfache Weise erreicht werden können, wer wollte da nicht freudig das gesetzliche Arbeitsjahr fordern und seine Väter als die Retter des Vaterlandes preisen? Die Frage ist nur, ob tatsächlich Aussicht auf Erfüllung der schönen Erwartungen vorhanden ist. Das gilt es zu untersuchen.

Man gedenke denn die Befürworter dieser Dienstpflicht zur Arbeit zu zwingen? Wollen sie die Millionärshöfchen, Börsenjobber, Knechtentrotter, Schieber, Zwischenhändler mit ihrem Troß von Lakaien, Schmierern und Waitressen, kurz die Trohnen der Gemeinschaft zu produktiver Tätigkeit zwingen? Oder wollen sie die Millionärshöfchen und Lebedamen mit ihrem dienenden Anhang, die dem lieben Gott den Tag bei eitlen Tausend und dummem Schwatz abfehlen, zu Hausarbeit, Kleiderflechten und Krankenhausdienst zwingen? Wenn das erreicht werden sollte, so würde es sicherlich nützlich sein, und unser aller Unterstützung wäre der Arbeitsdienstpflicht schon zu beschreiben, weil da ja eine alte sozialistische Forderung erfüllt würde. Doch von dergleichen ist nirgends die Rede. Der den Arbeitszwang fordernde Unternehmer würde den als einen holländischen Herren erklären, der da annähme, daß der Unternehmer, seinen Sohn Erbschaften verrichten lassen wolle oder gar sein Föhlerchen, das zarte, zu Hausarbeit oder Krankenpflege zwingen lasse. Wenn der Unternehmer von Arbeitszwang der Jugendlichen spricht, dann meint er nicht seinen eigenen Kinder, sondern die der anderen.

Den Vorschlägen gemäß sollen die jungen Leute schlechthin unter den gesetzlichen Arbeitszwang fallen. Sie sind über-wältigende Mehrheit verpflichtet ja schon nützliche Arbeit. Wird sie gezwungen, ihre Dienstpflicht zu erfüllen, muß sie den Beruf angeben. Was die Arbeitsdienstpflicht auf der einen Seite an wirtschaftlichen und gelblichem Vorteil bringt, geht auf der anderen Seite durch die Entstellung der Berufstätigkeit verloren. Die angenommene Vereinnahmung des Reiches wird so aufgehoben durch einen höheren Verlust der nationalen Wirtschaft. Hiergegen mag man einwenden, dies sei nur in beschränktem Maße richtig, da ja die Arbeit der Dienstpflichtigen nur mit einfacher Kost und Wohnung, ihre Berufstätigkeit aber mit vollem Tariflohn bezahlt werde, folglich sei die in Dienstpflicht geleistete Arbeit billiger, der Nutzen für Reich und Volkswirtschaft größer als bei der vollbezahlten Berufstätigkeit. Das dieser Einwand beträchtlich haft, zeigt kurzes Nachdenken: Die in Dienstpflicht geleistete Arbeit wäre vielleicht gewinnbringender,

ber, wenn die Leute mit Lust und Liebe und jeder nach seinen Neigungen oder Fähigkeiten schaffen könnte. Wo aber soll Lust und Liebe herkommen, wenn jeder gezwungen ist? Dann wird der Schneider wie der Maler, der Angestellte wie der Mechaniker, der Musiker wie der Tapezierer zum Walbroden, Erd-schauen, Karrenschieben befohlen. Selbst wenn sie mit aller Begeisterung aus Werk gingen, würden sie, die zu solcher Arbeit Ungeeigneten, verteuert wenig zuwege bringen und in ein paar Tagen nicht mehr weiter können. Jedenfalls wird ihre Arbeit mehrmals teurer kommen, als wenn sie von geeigneten Kräften bei vollem Lohn verrichtet wird. Dies können bloß Leute bestreiten, für die eine tausendjährige Erfahrung umsonst gemacht ist.

Wenn nun der wirtschaftliche oder finanzielle Vorteil der Dienstpflicht eine glatte Täuschung ist, wie steht es dann mit dem erzieherischen Wert? Auf diesen legt ein Teil der Lobhänger des Arbeitszwanges viel mehr Gewicht als auf Geld-gewinn, weil sie dafür halten, daß der in der Kriegszeit emporgediehenen Jugend ein strenger Zwang zu nützlicher Tätigkeit nötig und wohlthätig sei. Wie steht es um diese Erwartung? Die Million junger Leute soll aus ihrer bisherigen Umgebung herausgenommen und in Kasernen, Schulen, Baracken und Zelten untergebracht, da beisammengestellt werden und in möglichst spärlichen Zeiteinheiten auf kurze Stunden Urlaub bekommen. Stufenregime! Die Dienstpflichtigen aber sollen nicht nur zu nützlicher Arbeit angehalten, sondern es soll ihnen auch berufliche, sittliche und vor allem vaterländische Unterweisung erteilt werden. Hierzu sind 100.000 Lehrmeister und Lehrer oder Pädagogen erforderlich. Wo eine solche Menge beruflich und erzieherisch gezeimend gebildet und vor allem sittlich fester Männer hernehmen? Es ist zwar nirgends bestimmt ausgesprochen, aber man kann getrost annehmen, daß an die Anstellung der alten Unteroffiziere und Offiziere gedacht wird, um es ganz vorsichtig auszudrücken, daß man an die Wiedereinrichtung des einst im Heere üblichen Systems denkt. Das könnte ja eine Erziehung werden, wenn beispielsweise der einstige Feldwebel der Jugend sittliche Unterweisung gibt, ihr einen Vortrag über — Unbestechlichkeit hält! Oder wenn der monokelbewehrte Leutnant, den uns bekanntlich niemand nachmacht, der Arbeiterjugend — kameradschaftlichen Geist lehrt! Oder ein Stappensoffizier über — vaterländischen Opfermut spricht!

Eine Unterweisung und Arbeitsordnung, die nach Kaserne riecht, ist nach alter Erfahrung die unfruchtbarste und unergiebigste. Die Kolone ist der vollendetste Vergnügsapparat für sittliche und wirtschaftliche Werte. Ihr Wahrpruch ist: Eine schaffa, zweia guda! In ihr sind Selbstüberlegung, eigener Antriebe, Schaffenslust, also die Voraussetzungen ertragreicher Tätigkeit, unmöglich und werden planmäßig vernichtet. Nach einem Jahr Kasernenleben sind die jungen Leute soweit zurückgebracht, daß sie mit der Berufslehre von vorne beginnen müssen. Trotz dieser Binsenwahrheit mag es Männer geben, die meinen, ein Jahr strenger Zucht könne einem Teil der Jugend bestimmt nicht schaden. Die so denken, sollten erwidern, daß die benötigte Erziehung ohne Kaserne viel billiger und ohne mit deren gefährlichen Nachteilen belastet, bewerkstelligt werden kann.

Die Kräfte, die am lautesten nach der Arbeitsdienstpflicht rufen, stehen nun zwar nicht in dem Maße, über gründliche volkswirtschaftliche und pädagogische Bildung zu verfügen, aber es hieße sie dennoch unterzählen, wollte man annehmen, sie seien sich der volkswirtschaftlichen oder finanziellen und ethischen Schädlichkeit des kasernenmäßigen Arbeitszwanges nicht bewußt. Wenn sie diesen dennoch fordern, so müssen sie damit ganz andere als die angegebenen Ziele verfolgen. Das tun sie in der Tat: Sie wünschen die Jugend — selbstverständlich vor allem die proletarische, für die andere werden genügend Löcher zum Entschlüpfen gemacht — unter die Fuchtel zu bekommen, um ihr das Hirn zu verteilen, das Selbstbewußtsein auszu-treiben, die revolutionäre Gesinnung abzugewöhnen. Eine so entmannte Jugend läßt sich leicht als Streifschreckgarde verwenden, wenn nicht gar als Hilfstruppe der Solbateska. Aber, wie zuweilen zwischen den Zeilen zu lesen ist, mit der unter Arbeitszwang gestellten Jugend wird noch Gefährlicheres beabsichtigt: Ihr soll inwischen, bis dem Militarismus wieder bessere Zeiten blühen, Kadavergehörig beigebracht, der Kriegsgewalt entzucht, kurz zum Militärdienst vorbereitet werden für die große Stunde, auf die unsere Heereslieferanten, Granatenkinder und die anderen Kriegsgewinnler mit den stellungslösen Offizieren warten.

So nachsichtig man auch die Arbeitsdienstpflicht beurteilen mag, man kommt zu keinem anderen Schluß: die ihr zugedachten wirtschaftlichen und sittlichen Vorteile sind krasser Wahn oder glatte Täuschung. Die Arbeitsdienstpflicht läuft für die Jugend — für die proletarische — auf Frondeit hinaus und ist nichts als eine prächtige Möglichkeit, Kadavergehörig und der herrschenden Schicht eine ergebene Hilfstruppe zu züchten. Bei noch etwas näherem Zusehen gewahrt man an der Dienstpflicht die grimmige Frage des Militarismus mit allem ab-troffenen, sabstischen, widerlichen Drum und Dran. Daß die Arbeitsdienstpflicht mit allerhöchster Kraft zu bekämpfen ist, versteht sich nach alledem von selbst.

(„Metallarbeiterzeitung“ Nr. 27.)

§ 66 BGG.

Ist der Unternehmer zur fristlosen Entlassung des Betriebsrats berechtigt, wenn dieser die ihm nach § 66, Ziffer 3 und 6 obliegende Pflicht nicht erfüllt?

Ueber vorstehende Frage haben Gewerbegericht und Landgericht zugunsten des Betriebsrats entschieden. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: In einem Großbetrieb in Duisburg hatten Arbeiter Forderungen gestellt; nach deren Ablehnung durch die Firma kam es zu Unruhen und Zusammenrottungen. Dabei wurde ein Meister verprügelt. Der Betriebsleiter forderte ein im gleichen Wert anwendendes Mitglied des Betriebsrats auf die Arbeiter von weiteren Mißhandlungen des Meisters abzuhalten. Der Aufseher lehnte dies ab und wurde deshalb entlassen. Der Entlassene klagte. Das ange-nommene Gewerbegericht erklärte die Kündigung für unwirksam. Das Landgericht legte die Firma Berufung ein. Das Landgericht wies die Berufung kostenpflichtig ab aus rechtlichen Gründen, obwohl es das Verhalten des Betriebsrats als pflichtwidrig erachtete.

Der Entlassene begründete sein Nichteingreifen damit, daß der Betriebsrat der Firma gegenüber schon vor dem Ausbruch der Unruhen die Verantwortung für solche Vorkommnisse abgelehnt habe, weil die Firma mit einer von der Belegschaft gewählten Kommission in Lohnfragen verhandelt und dadurch das Ansehen des Betriebsrats selbst untergraben habe. Die Demonstration, in deren Folge der Meister mißhandelt wurde, sei trotz seiner Warnung beschlossen und durchgeführt. Er habe dem Betriebsleiter erklärt, daß er auf die Leute keinen Einfluß mehr habe und nichts unternehmen könne.

Das Landgericht erkennt diesen Einwand nicht an, sondern sagt, daß nach der hier als richtig unterstellten Darstellung der Beklagten der Kläger durch seine Weigerung, zum Schutze des von anständigen Arbeitern schwer mißhandelten Meisters einzugreifen, die ihm nach § 66, Ziffer 3 und 6 BGG, als Mitglied des Betriebsrats obliegende Pflicht, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren sowie zu fördern, in durchaus zu mißbilliger Weise verletzt hat. Doch als Entlassungsgrund kann dies nicht gelten; denn die vom Kläger verletzten Pflichten sind öffentlich-rechtlicher Natur, die nicht in seinem Arbeitsverhältnis zur Beklagten, sondern in seiner beamtenähnlichen Stellung als Betriebsratsmitglied wurzeln. Nach näherer Be-

gründung dieser Auffassung kommt das Gericht zu dem Schluß: „Hieraus ergibt sich aber, daß die Pflichtverletzung eines Betriebsratsmitgliedes keine fristlose Entlassung nur dann rechtfertigen vermag, wenn seine Verfehlung zugleich auch als eine Verletzung des Arbeitsvertrages sich darstellt.“ Eine Verletzung des Arbeitsvertrages hat das Gericht in dem Verhalten des Klägers aber nicht erblicken können, weil er, als Arbeiter der Beklagten nicht ohne weiteres als verpflichtet angesehen werden kann, in einer immerhin für ihn selbst nicht ganz unangenehmen Lage einen Meister vor Mißhandlungen anderer Arbeit-nnehmer zu schützen.“

Weiter wird begründet, daß somit ein Entlassungsanspruch nach § 123 BGG nicht in Frage komme, im übrigen aber die Beklagte nach § 99 BGG hätte vorgehen können.

Schließlich sei noch auf eine interessante Episode hingewiesen, die sich in der Verhandlung ergab. Nach der Entlassung des Klägers hatte die Firma noch zwei betriebsübliche Bekanntmachungen, betreffend die Ueberweisung der Belegschaft an die Erwerbslosenfürsorge, erlassen. Sie fordert, daß der Kläger diese Bekanntmachungen gegen sich gelten lassen soll. Dazu sagt das Gericht: „Als empfangsbedürftige Willenserklärung bedarf die Kündigung, wenn sie unter Abwesenheit abgegeben wird, nach § 130 BGB, des Zugehens.“ Dieser Nachweis des Zugehens ist aber nicht erbracht; denn die an die Belegschaft gerichteten Bekanntmachungen waren nicht für den Kläger be-stimmt, weil er ja nach Auffassung der Beklagten nicht mehr Mitglied der Belegschaft war. Die Firma wendete ein, daß dem Kläger durch seine ehemaligen Arbeitsgenossen diese Bekanntmachungen bekanntgeworden seien, und verlangt seine ethische Erklärung hierüber. Diese Eideszuschiebung hat das Gericht abgelehnt, weil sie auf eine unzulässige Ausforschung des Klägers hinauslaufen würde.

Internationale Kongresse im Juni.

Im Monat Juni haben eine Reihe internationaler Kongresse zur Behandlung der Probleme der Arbeit stattgefunden. In erster Linie soll der in Wien abgehaltene Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes erwähnt werden. Die Gewerkschaftszentralen einer großen Anzahl von Ländern waren dort vertreten — das Fernbleiben des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der die Einladung ohne näher Begründung zurückwies, soll hervorgehoben werden als ein Zeichen dafür, daß die europäische Arbeiterbewegung von den konservativen amerikanischen Gewerkschaften unter Comper's Führung nichts zu erwarten hat. Dagegen hat die amerikanische Gewerkschaftszentrale ihre Teilnahme an der Antikriegspropaganda des Internationalen Gewerkschaftsbundes verweigert. Seit dem letzten Kongress, der noch in der Zeit eines allgemeinen europäischen Reaktionsabganges abgehalten wurde, haben sich die politischen Verhältnisse in einer Anzahl von Ländern zugunsten der Arbeiterklasse verändert. Deshalb haben die auf dem Kongress in Wien aufgestellten Forderungen, in erster Linie nach Aufrechterhaltung des Achtstundentages, eine praktische Bedeutung. Sie stellen die Zusammenfassung einer Anzahl berechtigter sozialer Forderungen dar. Die größte Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung selbst hatten die Beschlüsse des Kongresses in bezug auf das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den internationalen Berufssekretariaten. Letztere, als internationale Zusammenfassungen einzelner Berufsweige, haben dank ihres organischen Aufbaues eine gesteigerte Aktionsfähigkeit; das Zusammenwirken beider Organisationsformen ist deshalb von der größten Wichtigkeit. — Die Junitagung des Internationalen Arbeitsamtes untersteht sich von den früheren Tagungen durch einen besseren Geist: der Vorstoß der Reaktion war gelegentlich der letzten Tagung ganz ungeschminkt; keine Bemühens sich die Regierungsvorsteher und selbst die Ausschüsse, eine andere Sprache zu führen, um wenigstens den Anschein sozialer Gesinnung zu erwecken. Der politische Umschwung des letzten Jahres wirkt sich auch in dem veränderten Ton der Konferenz aus. In bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland war vor einiger Zeit der Vertreter der französischen Schwerindustrie, Pinot, mit den Vertretern der deutschen Industrie noch durchaus damit einverstanden, daß der deutsche Arbeiter mit Rücksicht auf die Reparationslasten länger arbeiten müsse. Auf der gegenwärtigen Tagung wurde dagegen die Gefahr betont, die aus der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland für die anderen Länder erwachsen würde für die Unternehmer, die die deutsche Konkurrenz befürchten, und für die Arbeiter, die um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in ihren Ländern besorgt sind. Die richtige Lösung kann nur gefunden werden, wenn in Deutschland der Achtstundentag wieder hergestellt wird, die Reparationslasten aber unter Berücksichtigung auch der sozialen Notwendigkeiten Deutschlands bestimmt, beziehungsweise herabgesetzt werden. — Die Internationale der christlichen Gewerkschaften tagte Anfang Juni in Bern. Sie hat sich mit den Angelegenheiten beschäftigt, die auf der Tagesordnung des Kongresses des Internationalen Arbeitsamtes in Genf standen: mit der Frage der Ausnutzung der freien Zeit des Arbeiters, der Nachtarbeit der Bäckerien, der Arbeitspausen in den Glasbläsen mit Nannensfen, endlich der gleichmäßigen Behandlung der ausländischen Arbeiter bei Arbeitsunfällen. Der Schutz der Koalitionsfreiheit wurde gefordert. — Die kommunistische Internationale hält gegenwärtig ihre Sitzungen in Moskau. Nach den bisher eingelaufenen Berichten war auf dem Kongress der linke Flügel der Partei im Uebermaß. Es schwer sich auch die taktische Stellungnahme der kommunistischen Partei feststellen läßt, scheint dennoch die Einheitsfronttaktik und Propaganda für die Schaffung von Arbeiter- und Bauernregierungen fassen gelassen zu sein. Die Krise des Kapitalismus wurde am Kongress stark betont, um die Unvermeidlichkeit der bald erfolgenden Weltrevolution darzulegen, ohne daß die Unterschiede der kapitalistischen Staaten in bezug auf die Schärfe und Tragweite der Wirtschaftskrise klar genug hervorgehoben worden wären.

Die Kapitalsanlagen

in den verschiedenen Ländern 1923.

Der „Economist“ stellt die neuen Kapitalien, die in den verschiedenen Ländern im Monatsdurchschnitt 1923 angelegt wurden, zusammen. Die Kapitalien wurden sowohl für inländische und ausländische Unternehmungen, wie auch für inländische und ausländische Regierungen und öffentliche Körperschaften hergegeben, und so geben die Zahlen nur über das Ausmaß der freiliegenden neuen Kapitalien Aufschluß. Der Vergleich der Rissen mit dem letzten Friedensjahr, aber auch mit den Nachkriegsjahren ist wegen der andauernden Verschiebungen des allgemeinen Preisniveaus, die besonders in Ländern mit Wertentwertung sehr hoch waren, erschwert. In den Vereinigten Staaten wurden 1923 im Monatsdurchschnitt 300 Millionen Dollars angelegt gegenüber 137 im Jahre 1913. Selbst bei Berücksichtigung des veränderten Preisniveaus beträgt die Erhöhung 50 Prozent. Diese Kapitalien wurden zum überwiegenden Teil in den Vereinigten Staaten selbst angelegt. In England betrug der Monatsdurchschnitt 22,6 Millionen Pfund gegenüber 16,3 1913. Bei Berücksichtigung der Wertentwertung beziehungsweise des erhöhten Preisniveaus ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. Für die Schweiz betrug der Monatsdurchschnitt 1913 44, 1923 aber 62 Millionen Franken. (In den Jahren 1920 bis 1922 78, 70, 67.) Unter Berücksichtigung des Preiswertes und des Preisstandes kann man auch

In diesem Lande einen Rückgang an neu angelegtem Kapital feststellen, wie auch in Dänemark 10,7 Millionen dänische Kronen gegenüber 1,1 im Jahre 1913. Für Deutschland war der Rückgang infolge der Selbstwertung besonders hoch: statt monatlich 103 Millionen Goldmark 1913 4,5 Millionen 1923. Dagegen konnten große Kapitalbeträge angelegt werden von Kapitalisten in Holland, wo die Monatsdurchschnittsziffern im Jahre 1919 gegenüber 19 1/2 Millionen Gulden im Jahre 1920 bis 1922 4, 42 und 3 Millionen Gulden monatlich angelegt wurden. In Italien wurden 1923 332 Millionen Lire monatlich angelegt gegenüber 3 Millionen im Jahre 1913, eine sehr erhebliche Steigerung. In Holland und Italien — letzteres dank der kapitalistischen Wirtschaftspolitik des Faschismus — besitzen in letzter Zeit sehr fröhliche Kapitalmärkte. Japan konnte sich während des Krieges für Bereicherung, wofür auch die neu angelegten Kapitalien zeugen: wurden 1913 48 Millionen Yen pro Monat, 1920 206, 1921 26, 1922 112 Millionen Yen angelegt.

Fortwirkung abgelauener Tarifverträge.

Zwei Bergarbeiterarbeiter klagten beim Gewerbegericht auf Lohnzahlung für den Himmelfahrtstag. Sie beriefen sich darauf, daß der im Jahre 1919 abgeschlossene Reichstarifvertrag, der die Bezahlung der in der Woche fallenden gesetzlichen Feiertage festsetzte, zwar abgelauenen und nicht wieder erneuert sei, daß aber die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen so lange in Geltung bleiben, bis sie durch neue Abmachungen ersetzt seien. Da die Kläger seit mehreren Jahren bei der beklagten Firma arbeiten, so sei die Bezahlung der Feiertage für sie zu einem Gewohnheitsrecht geworden.

Der Vertreter der beklagten Firma berief sich darauf, daß diese vier Tage vor Himmelfahrt durch Anschlag in den Arbeitsbüchern bekannt gemacht habe, daß während der tariflosen Zeit die Bestimmungen des abgelauenen Tarifvertrages keine Geltung mehr haben. Hierauf könnten sich die Kläger nicht auf den abgelauenen Tarif berufen.

Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Lohnes für den Himmelfahrtstag. In der Begründung des Urteils wurde unter anderem ausgeführt: Wenn nach dem Ablauf des Tarifvertrages eine Vereinbarung über neue Arbeitsbedingungen — sei es durch einen neuen Kollektivvertrag oder durch Einzelverträge — nicht zustande gekommen ist, so hat die Wirkung, daß eine stillschweigende Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses in den bisherigen Bedingungen eintritt. Die Bestimmungen des abgelauenen Tarifs über Stundenlohn, Ferien, Bezahlung der in der Woche fallenden Feiertage gelten weiter, wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden. Das ist im vorliegenden Falle nicht geschehen. Die Bekanntmachung des Arbeitgebers sagt nur, daß die Bestimmungen des abgelauenen Vertrages keine Anwendung mehr finden. Es wird aber nicht gesagt, welche neuen Bestimmungen in Kraft treten sollen. Es ist also Sache der Instanz, welche Arbeitsbedingungen gelten sollen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß die alten Arbeitsbedingungen gelten, solange nichts anderes vereinbart ist.

Max Rufe.

Am Tode des Kollegen Rufe erhalten wir noch folgende Zeilen:

Einer von den Ältesten der Arbeiterschaft, von den Pionieren der Porzellanarbeiter, ist wiederum von uns gegangen. Max Rufe war in der Tat für die Sache der Porzellanarbeiter ein Findler und Wegbereiter, ein Pionier im wahren Sinne des Wortes. Schon als junger Mensch, zu Zeiten des Sozialistengesetzes, gehörte er den damaligen Arbeiterverbänden an, warb er fortgesetzt für die gemeinsame Sache, um dann nach Fall des Bismarckschen Schandgesetzes in dem im Jahre 1891 gegründeten Zentralverband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen gemäß seiner Weltanschauung und tiefgründigen Erkenntnis für die Arbeiterinteressen, für die Allgemeinheit mit allen Kräften zu wirken.

Mit Arbeit war sein auf Pflichtbewußtsein eingestelltes Leben erfüllt. Getreu seinem gewählten Sinnpruch: *Rastlos vorwärts mußt du streben, Nie ermüdet stille steh'n, Willst du die Vollendung seh'n,* hat er beinahe vier Jahrzehnte für die Idee der Arbeiterschaft, für den Sozialismus, der ihm ein Evangelium war, in den stillen, von dem Weltgebräu unberührten Waldhöflein der Niederlausitz gewirkt.

Sein reiches, durch Selbstschulung erworbenes Wissen, sein höherer Verstand und sein gerader Charakter in Verbindung mit außerordentlichem Gerechtigkeitsgefühl gegen Andersdenkende und Verbundene innerhalb der Arbeiterschaft ermöglichten ihm, auch in den schwierigsten Situationen den rechten Weg zu führen, und verhoffentlich ihm schnell das Vertrauen aller Berufsangehörigen.

Als Vorsitzender und Kassierer hat der Verstorbene jahrelang die Geschäfte der Zahlstelle Tiefenfurt musterhaft über den Rahmen dieses Ortes hinaus führend geleitet. Aber auch als Vorsitzender des Betriebsrates hat er seine Erfahrungen und Kenntnisse zum Besten der Mitglieder selbstlos eingesetzt.

Der Schlichtheit seines Charakters waren alle öffentlichen Anerkennung zuwider. Nicht in geräuschvollen „Sicherheitsläufen“ sah dieser echte Sohn des Volkes persönliche Anerkennung und Ehrung, sondern in der zu verzeichnenden Pflichterfüllung der Mitglieder gegenüber dem Verbands erblühte er die größte Ehrung.

Nicht auszuwertende Arbeit hat Max Rufe für die Allgemeinheit innerhalb seiner beinahe 25jährigen Kassierertätigkeit durch seine Pflichterfüllung auch der geringsten Kleinarbeit gegenüber geleistet. Ein Zurückstellen, Verschleichen oder gar Viegeln der Kleinarbeit war ihm fremd. Jederzeit waren übertragene Vorarbeiten für die Agitation, gleich, ob für den Verband oder die Partei, fertig, die Eintragungen unter dem Eingangs- und Fälligkeitssdatum in der verschiedenen Büchern verbindlich, gleichgültig, ob es sich um Krankmeldungen, Mehreregelungen oder Streikunterstützung, Umzugs- oder Jahrgelder, Quittungsbücher oder Geldem- und -ausgänge handelte.

In jeder Stunde waren die Revisoren in der Lage, einzuwandeln über die Unterstüßungsbezüge, sonstige Ausgaben, wie auch über Beitragsleistung, Beitragsrückstände der gegenwärtig über 500 Mitglieder zählenden Zahlstelle zu informieren. Es versteht sich, daß solch strenge Pflichterfüllung auf die Mitglieder der Zahlstelle günstig einwirken mußte. Die Durchsicht der bis zu seinem Vortage des Ablebens geführten Partothek ergab die Bestätigung des Geschilderten.

Die Pflichterfüllung und Selbstschulung des Verstorbenen ist vielen Mitgliedern der Zahlstelle insporen gewesen; er hat damit erreicht, daß die Mitgliederzahl tiefenfurt in der gewissenhaften, unermüdeten Erledigung aller Kleinarbeit das Fundament erblickt, welches zum Aufstieg der Arbeiterklasse, ganz gleich, ob auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet notwendig ist. Wünschenswert wäre, daß diese Einsicht Allgemeingut aller Mitglieder und Zahlstellen werden möchte, vor allem im Hinblick auf die Tätigkeit der Unterassistenten, denen vielfach durch falsche Einstellung der Mitglieder die Arbeit stark erschwert wird. Diese Erkenntnis ist dem Wirten des leider viel zu früh verstorbenen wahrhaften Gewerkschaftlers zu danken.

Hoffen wir, daß diese Erkenntnis und der Geist der Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit auch in Zukunft zu Nutzen aller Mitglieder lebendig bleibe; dann wird auch weiterhin der

Pionier Max Rufe als der geistig Weiterlebende den Mitgliedern gegenwärtig sein.

Dem Dahingegangenen aber, der durch seine selbstlose Pflichtarbeit, durch seine Ueberzeugungstreue und durch seine Charakterfestigkeit uns allen ein leuchtendes Vorbild, vornehmlich als Kassierer gewesen ist, rufen wir nochmals ein „Gute Nacht!“ für all seine Mühe in seine kühle Gruft nach und gebeten, sein Andenken durch Nachseiferung dauernd in Ehren zu halten.

Er war einer unserer Besten!

Eine Porzellanarbeiterkonferenz in Altrohlan.

Unsere tschechoslowakische Bruderorganisation hielt am 23. Juni eine Einmännerkonferenz ab, in der die wirtschaftliche Lage in der Porzellanindustrie und die Hilfsaktion für arbeitslose Porzellanarbeiter besprochen wurde.

Zur Lage in der Porzellanindustrie führte der Verbandsvorsitzende, Genosse Kalmr, u. a. aus, daß die auf dem Verbandstage erhoffte Besserung der Wirtschaftskrise gekommen sei. Immerhin seien noch 400 Arbeitslose vorhanden und zwar seien es solche, die die Unternehmer aus irgendwelchen Gründen nicht mehr einstellen. Trotz guter Beschäftigung der Industrie sei die Lage der Arbeiter die denkbar traurigste. Die Unternehmer bestreben, die Minimallohne in Maximallohne umzugestalten, außerdem hätten sie im Oktober 1922 vereinbarten Lohnsätze ganzer Arbeiterkategorien herabgesetzt und die Abschläge vieler Artikel reduziert und weigerten sich ferner, die vorgesehene Entlohnung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit zu leisten. Neue Arbeiter würden nur zu Minimallohnsätzen angenommen. Der Standpunkt der Unternehmervereinigungen gehe dahin, jede noch so notwendige Lohnerschöpfung zu verhindern, womöglich die gesetzlichen Bestimmungen des Achtstundentages illusorisch zu machen, Entschädigungen für Ueberstunden herabzudrücken oder zu beseitigen, sowie die Urlaubbestimmungen und noch vieles andere zu verschlechtern.

Die Beschwerden wurden zusammengefaßt und der Verbandsrat, dem Arbeitgeberverband, nach dem Beschluß der Konferenz zur Erledigung übermitteln.

Am 30. Juni lief die Hilfsaktion für die arbeitslosen Porzellanarbeiter ab, weil die Arbeitgeber es fernerhin ablehnen, über 52 Wochen hinaus noch Unterstützung zu zahlen. Die Begrenzung soll den Zweck haben, eine Anzahl tüchtiger Arbeiter, die man aus irgendwelchem Grunde in den Betrieb nicht mehr einstellen will, ihrer Unterstützung als verlustig zu erklären und dieselben mit ihren Familien der Not und dem Elend preiszugeben. Das sagen selbstverständlich die Unternehmer nicht. Sie schüben andere Gründe vor. Wenn aber bei der Hilfsaktion gespart werden muß, so würde die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch den einzelnen Arbeitgeber die Hilfsaktion weit mehr entlasten. Die versammelten Obmänner haben die 52wöchige Terminierung einstimmig abgelehnt und zu verstehen gegeben, nur für die Weiterführung zu sein, wenn sie in der bisherigen Weise geschehe.

Damit war die Tagesordnung der Konferenz erledigt. Vorf. Kalmr wies in seinem Schlusswort darauf hin, daß damit die besprochenen Angelegenheiten nicht erledigt seien, sondern nun erst durchzuführen werden müßten. Die Arbeiterschaft müsse mit dem notwendigen Geiste erfüllt werden, was zur Erreichung des Zieles unbedingt notwendig sei.

Verband ostdeutscher Porzellanfabriken und Tarifstreik.

Die Mehrheit der Mitglieder des ostdeutschen (schlesischen) Unternehmerverbandes in der feinkeramischen Industrie versucht seit mehreren Wochen tariflos nur in den Bestimmungen zu sein, die Auslegungen zugunsten der Unternehmer zulassen.

Nicht allein, daß die in Frage kommenden Firmen nicht nur in der Frage der ausschlagreichen Ueberstunden die ersten waren, die auf wochenlange, bis zum Ende des Arbeitszeitabkommens, Ende Mai, während Ueberzeitarbeit die Arbeiterschaft tarifwidrig festlegten, haben mehrere Fabriken, vor allem die maßgebenden im Waldenburger Bezirk, auch innerhalb der vertragslosen Zeit bis Mitte Juni den neunstündigen Arbeitstag ohne jedweden Aufschlag, teilweise unter Androhung der Stilllegung des Betriebes, bei Ablehnung der Längerarbeit der Arbeiterschaft abgelehnt. Die klaren Bestimmungen des § 5 des RTB über die grundsätzliche 48stündige Wochenarbeitszeit hat man trotz rechtzeitig erfolgter Ankündigung, auch der Sonderfestlegungen im Betriebe mit dem Betriebsrat, durch Druckanwendung beiseite geschoben.

Neuerdings versucht man nun, da man den Neunstundenstag vorläufig bis September hat, in der Lohnfrage eine Sonderbestellung, Sondervergütungen für die Arbeitgeber trotz rechtlicher Unmöglichkeit auf Grund des Tarifverhältnisses herbeizuführen.

Die tarifliche Bindung, die Unabhängigkeit der Tarifvorschriften, die eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung des vereinbarten auf Grund der Mitgliedschaft der Vertragspartei bereiten dem in Frage kommenden überflüssig, jedoch berufsfremden Juristen und seinem Anhang keinerlei Kopfzerbrechen. Mit einer beispiellosen Gewissenlosigkeit, die sich an keinerlei Rechtsgrundsätze gebunden fühlt, glaubt dieser Jurist sogar das Reichsarbeitsministerium zu seinem geplanten Rechts- und Tarifbruch gebrauchen zu können.

Unter dem Hinweis, daß die im Schiedsspruch vom 14. Juni 1924 festgelegten und beiderseitig angenommenen tariflichen Mindest- und Zeillöhne, wie auch Affordbasen für den allgemeinen Lohnstand in Schlesien viel zu hoch seien, die feinkeramische Industrie Schlesiens ferner noch unter besonderen Belastungen, wie hohe Frachtsätze für Rohstoffe und Kohle usw., zu leiden habe, fordert der Unternehmerverband in seiner Eingabe an das Arbeitsministerium des Reiches die Entbindung von der Zahlungsverpflichtung der ab 9. Juni geltenden erhöhten Lohn- und Verdienstsätze.

In Verbindung mit den niedrigen angebotenen Druckmitteln, läßt man Kurzarbeit, Entlassungen durch teilweise oder vollständige Stilllegung des Betriebes, wodurch die Arbeiterschaft zur Verzichtsleistung der erhöhten Löhne gezwungen werden soll, trotzdem der Tarif vorschreibt, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin zu niedrigeren Löhnen als den Tariflöhnen beschäftigt werden darf, ist die Eingabe an die Behörde während der rechtlichen Geltungsdauer des Lohnvertrages ein Beweis erstens für die kaufmännische Unfähigkeit der betreffenden Betriebsleiter, andererseits aber auch ein erneuter Beweis rücksichtsloser Prinzipienlosigkeit, sobald der Profit durch die Lohnhöhe nur einigermaßen gefährdet erscheint.

Geld und Kreditnot, Frachtsätze, Steuern, Rohstoffpreise usw. läßt man aufreiheln, um auf diese Weise die dauernde Niedrighaltung der Löhne (letzten Endes mit für die gesamte Industriebewässerung Schlesiens) zu erreichen, um wesentlich leichter als bis dato die ausschlagreiche Ueberarbeitszeit auf der Gesamtlöhne bei der Arbeiterschaft durchzudrücken zu können. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit ist das A und O der Mehrheit der schlesischen Unternehmer. Das zu erreichen, scheut man keinen Tarifbruch, versucht man event. die öffentlichen Rechtsgrundsätze in Gegenteile umzubiegen.

eine gleiche Sendung Stapelware von einer thüringischen, bayerischen Fabrik oder einem Werke des Rheinlandes? Wir bestreiten dies. Sparen nicht ferner die schlesischen Fabriken außerordentlich an Bahnfracht bei der Kohle? Ist der Weg von Oberschlesien bis Breslau, Königszell oder Waldenburg nicht wesentlich kürzer als die Bahnstrecke bis Sachsen und Mitteldeutschland, wo ebenfalls Kohlen von Oberschlesien benötigt werden? Und wie steht es mit Thüringen, mit dem Rheinland, Baden usw., die auf den Bezug der teuren Saarkohle angewiesen sind? Ist nicht der Wahrheit absichtlich Gewalt angetan, wenn die Betriebsleitung der Waldenburger Fabriken sich auf die Frachtsätze für Kohle mit stützen, trotzdem sie einen ziemlich großen Teil der benötigten Kohlen von den Meinen erhalten, auf denen sie im Bezirke sitzen, also keinerlei oder nur geringe Bahnfrachten in Rechnung zu stellen haben? Und wie verhält es sich mit den übrigen Sonderbelastungen durch die benötigten Rohstoffe? Auch da stehen die Angaben im Widerspruch zu den Tatsachen. Sicher haben die Fabriken in Baden, im Rheinland, in Norddeutschland höhere Bahnfrachten und Lagergelder für die aus Sachsen, Böhmen und Bayern bezogenen Rohstoffe zu tragen als die schlesischen Fabriken, die vom Standort des Rohstoffbetriebes mitunter gar nicht weit entfernt liegen.

Es kann also nicht von einer Sonderbelastung der schlesischen Fabriken gesprochen werden. Auch trifft nicht zu, daß durch die tarifliche Lohnhöhe die Tragfähigkeit der Industrie in Schlesien in Frage gestellt und unterbunden sei. Wahrheit ist vielmehr, daß die technisch zurückgebliebenen Betriebe ihr Leben durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit aufrechterhalten wollen und die übrigen in Frage kommenden Fabriken ein starkes Interesse an schwankenden Preisen haben. Da sich das Herabsetzen der Verkaufspreise für betrieblöse Porzellane nicht mehr umgehen läßt, versucht man den Ausfall durch Lohnersparung wieder weit zu machen.

Mit allen zutreffenden gesetzlichen wie gewerkschaftlichen Mitteln ist daher dem Sonderverhalten der ostdeutschen Gruppe auf Beträgen vertraglicher Abmachungen, die von allen anderen Werken des Reiches ohne Gefahr getragen werden können, zu begegnen. Es bedarf keiner langen Erörterung, daß auch die schlesischen Fabriken während der Dauer des Lohnabkommens zur Zahlung der tariflichen, also gesetzesmäßig erhöhten Löhne verpflichtet sind, zumal die Abordnung der Unternehmer sich persönlich den abschlägigen Vergleich auf ihre Eingabe beim Ministerium am 8. Juli selbst geholt hat; aber auch darüber hinaus muß das tarif- und gesetzwidrige Verhalten und Verlangen der Unternehmer durch die Solidarität der schlesischen Arbeiter und Arbeiterinnen in erster Linie zunichte gemacht werden.

Die Unternehmer treiben anscheinend zum Konflikt. Kollegen, rüffet zur Abwehr, erfüllt restlos eure Pflicht! Mitglieder, wehret Schlesien, bis der ostdeutsche Unternehmerstand von Tarif- und Rechtsbrüchen genommen hat!

Wirtschaftliches.

Kreisbildung unter Ausschaltung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Das alte Gesetz der volkswirtschaftlichen Wissenschaft besagt, daß die Preise nach dem Spiel von Nachfrage und Angebot bestimmt werden: steigt die Nachfrage, so steigen die Preise, sinkt das Angebot, so sinken sie. In England sollen in den kommenden 15 Jahren 25 Millionen Wohnhäuser gebaut werden. Ein riesiger Bedarf an Baumaterialien wird vorhanden sein, der nach dem erwähnten Gesetz die Steigerung der Materialpreise verursachen muß. Der Wohlfahrtsminister Wheatley hat aber einen Gesetzesentwurf dem Parlament unterbreitet, mit der Erklärung, daß dieses das Gesetz über die Preisbestimmung nach Angebot und Nachfrage aufheben soll. Hierfür ist eine strenge Preiskontrolle mit schärfen Strafbestimmungen vorgesehen. Die Mittel dazu sind: Staatliche Preisuntersuchungen, Begrenzung des Profits, Bestimmung von Höchstpreisen für einzelne Unternehmer oder den ganzen Geschäftszweig, Verhinderung der Zurückhaltung von Vorräten oder Einschränkung der Produktion, Verschöpfung zur Erhaltung der Vorräte seitens der Regierung, ja im äußersten Falle Enteignung und Uebernahme des Betriebes. Wheatley wollte eine Art von Preiskontrolle, wie sie während des Krieges üblich war, einführen. Der Entwurf wurde heftig bekämpft. In der Arbeiterpartei selbst wurde geltend gemacht, daß Höchstpreise usw. ohne gleichzeitige Verteilung der Waren wirkungslos sind, wie sich dies auch im Krieg gezeigt hat; außerdem wurde im Entwurf die Schaffung einer gemeinamen Einfakultätsorganisation, die die Materialpreise niedrig halten soll, vermischt. Für die bürgerlichen Parteien bedeutete aber der Entwurf eine zu weitgehende Einschränkung des Privatkapitals, weshalb sie die Gesetzgebung des Entwurfs zu verhindern trachten.

Bemerktes.

Nichtorganisierte Arbeiter — gestörter Produktionsverlauf. Der jüngste Bericht der amerikanischen Kohlenkommission hat festgestellt, daß die nichtorganisierten Bergarbeiter ihre Arbeitsstelle unvergleichlich häufiger wechselten als die organisierten. In manchen Bergwerksbezirken, welche Nichtorganisierte beschäftigt, beläuft sich die Fluktuation der Arbeiterschaft auf jährlich 30 Prozent. Durch diesen Umstand werden aber die Produktionskosten erheblich gesteigert, da neben den Werbekosten der fortwährende Wechsel an Arbeitern den Verlauf der Produktion nachteilig beeinflusst. Der Bericht hebt die stabilisierende Wirkung der Organisation hervor.

Kein Zeichen für Hindieher und Schafe. Bei der Besprechung des Stands von Halle im preussischen Landtag behauptete der Abgeordnete der Deutschen Volkspartei, Heidenreich, daß Hakenkreuz wäre ein altes Runen- und Glückszeichen der Germanen. Der gute Mann muß sich, wie das ja bei Volksparteilern gar nicht anders sein kann, schwer geirrt haben. Denn ein Leser der „Jungen Gemeinde“ fand, wie er dieser mitteilte, in Heft 14 der „Bedanta-Philosophie“ folgende interessante Stelle: „In der Sanskrit-Grammatik von Panini, die um das Jahr 400 vor Christi Geburt abgefaßt wurde, wird die Swastika oder das Kreuz als eines der alten Zeichen, um das Vieh zu kennzeichnen, beschrieben, und noch in heutiger Zeit werden die Kinder und Schafe von der ungebildeten Klasse Indiens mit einem Kreuz versehen.“ Die „Solidarität“, die diese Mitteilung der „Jungen Gemeinde“ wiedergibt, bemerkt treffend dazu: „Mit der Swastika ist das bekannte Hakenkreuz der Deutschvölkischen und Gesinnungsgenossen gemeint. Einst trugen es die Hindieher. Und heute... scheint das Hakenkreuz in den 2300 Jahren noch keinen, aber auch gar keinen Bedeutungswechsel durchgemacht zu haben.“

Entgewerkschaftigung. Ein gewerkschaftlich nicht organisierter Mann tritt in eine Fleischererei, um einen Kalbskopf zu kaufen. Als der Fleischer den Kopf einwickelt, bemerkt der Kunde eine Inschrift, die besagt, daß dies ein Loden der organisierten Arbeiter sei. „Sagen Sie“, forcht der Kunde, „ist dies auch Gewerkschaftsarbeit?“ — „Jawohl, mein Herr“, erwidert der Fleischer. — „O, ich bin kein Freund der Gewerkschaften und möchte auch keine Gewerkschaftsarbeit haben.“ — „Ja kann die Ware leicht entgewerkschaftlich“, beruhigt der Fleischer, „nahm den Kalbskopf und verschwand in dem Raum hinter dem Laden. Nach einigen Augenblicken kehrte er zurück und bemerkte: „So, jetzt ist's in Ordnung.“ — „Wie haben Sie das gemacht?“ fragte der Kunde. — „Sehr einfach, ich nahm das Hirn heraus.“ (Mine Workers' Journal.)

Von der Keramikindustrie.

Jahresabschluss. Im Geschäftsbericht der Porzellanfabrik **Waldfasson, Warenber & Co., A.-G.** in Waldfasson, wird ein buchmäßiger Ueberschuss von 8654 Billionen Mark aufgeführt. In der gleichzeitig vorgelegten Goldmarkteröffnungsbilanz der 1. Januar 1924 wird ein Aktienkapital von 1.206.000 Goldmark ausgewiesen. Das Stammkapital wird im Verhältnis 5 zu 1, das Vorzugsaktienkapital im Verhältnis 100 zu 1 zusammengelegt. Ferner erscheinen in der Goldmarkteröffnungsbilanz Waren, Rohmaterialien und Vorräte mit 156.931 Mark, Außenstände mit 84.414 und Kreditoren mit 104.181 Mark. — Die Porzellan- und Apparatefabrik **Elektro-Union**, vorm. **Wes. A.-G.** in Hochstadt, beschloß, von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen und die 46.387 Billionen Mark Ueberschuss vorzutragen. Der Geschäftsgang wird als befriedigend angesehen, da das Werk hauptsächlich mit Auslandsaufträgen für die nächsten Monate vollbeschäftigt ist. — Die Porzellanfabrik **H. Rosenthal & Co., A.-G.** Berlin, schrieb 48.672 Billionen Mark ab und trug den Ueberschuss von 108.875 Billionen Mark auf neue Rechnung vor. Vom Geschäftsgang wird berichtet, daß die Werke in allen Zweigen vollbeschäftigt sind. — **Ludwig Wessel, A.-G.** für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn, hat, trotzdem die Fabrik ein halbes Jahr stillgelegt werden mußte, auf Grund einiger Sondergeschäfte noch 76.201 Billionen Mark Ueberschuss machen können, die auf neue Rechnung vorgetragen werden. — Die **Keramischen Werke in Offstein und Worms, A.-G.** Worms, erübrigte trotz vieler Schwierigkeiten der Werke im besetzten Gebiet und trotz ihrer mehrmonatigen Stilllegung 944.759 Billionen Mark in dem schlimmsten Geldwertungsjahr 1923. Der Ueberschuss wird vorgetragen. Mit Austragen ist das Werk versorgt. — Bei der Firma **Thomsberger & Hermann, A.-G.** Coblenz, schließt das Geschäftsjahr 1923 mit einem Reingewinn von 31.967 Billionen Mark ab.

Aus unserem Beruf.

Anna. Am Sonnabend, den 28. Juni d. J., wurde durch den Vertreter der Firma, Direktor Kurzweg, die Stilllegung des Betriebes der Industrie Akt.-Ges. Bergbau verfügt. Am Montag, den 30. Juni, konnte sich die gesamte Belegschaft, ausschließlich der Beamten, als fristlos entlassen betrachten. Die angelegte Klage auf Auszahlung der Kündigungsgebühren wurde durch das Gewerbegericht Anna zugunsten der Belegschaft entschieden. Somit hat sich auch die Porzellanfabrik Anna in die Kette der Betriebsstilllegungen eingereiht, die speziell in unserer Branche einen erschreckenden Umfang annimmt, der zu verhängnisvollen Auffassungen berechtigt.

Berlin. Die Apothekenstandesämter befinden sich in Lohnbifferenzen. Zugang ist ferngehalten.

Goldig. Genosse **Arthur Hecht**, 34 Jahre war er Verbandsmitglied. Die hiesige Zahlstelle verlor durch den unerwarteten Tod des Kollegen Hecht einen ihrer Besten; zu mal in der gegenwärtigen Zeit, wo ehrliebe, gewissenhafte und verträgliche Kollegen und Funktionäre nicht hoch genug geschätzt werden können, beklagen wir den Verlust auf das tiefste. Als langjähriger Kassierer der hiesigen Zahlstelle hat er gerade in den Kriegsjahren, nach dem Krieg sowie während der Inflationszeit sein Amt mit seltener Gewissenhaftigkeit und Pflichtigkeit ausgeübt. Die Goldiger Arbeiterschaft wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Freiwalbau. Wenn etwa die Porzellanfabrik Freiwalbau Arbeiter luden sollte, wird darauf verwiesen, daß sie die im Schiedsspruch vom 14. 6. getätigten Bedingungen nicht erfüllt und zur „Strafe“ die Arbeitszeit auf 24 Stunden herabgesetzt hat. Solange die Firma so gegen ihre Arbeiterschaft vorgeht, ist der Betrieb zu meiden.

Großbrettenbach. Seit dem Tode des früheren Besitzers **Mag. Wühl** hat sich im Betrieb, Porzellanfabrik G. Wühl & Söhne in Großbrettenbach, vieles geändert. Die jetzige Leitung obliegt dem Schwiegerjohn **Wühl**, dem Hauptmann a. D. Forman, der anscheinend die Fabrik durch stetigen Wechsel der Betriebsleiter und Oberdreher „auf die Höhe“ bringen will. Gegenwärtig gibt ein Oberdreher **Mundel**, vorher in der Porzellanfabrik **Kloster Wehra** tätig, eine Kontrolle als „Fachmann“. Bei seinem Eintritt zu Beginn dieses Jahres erklärte er im Beisein des Betriebsratsvorsitzenden, den Betrieb zu heben und sein Hauptaugenmerk auf Sauberkeit und Ordnung zu legen. Dies Bekenntnis ist jedoch bis heute noch nicht in die Tat umgekehrt. Im Gegenteil, der Betrieb verdrückt allmählich unter der Leitung M. Es kam mehrmals vor, daß die Dreherei wochenlang nicht gefehert wurde. Erst der Betriebsrat mußte auf diesen widerlichen Zustand hinweisen. Auf Beschwerde verpflichtete die Firma zwei arme Arbeiterinnen im Alter von 17 bis 21 Jahren zum Kehren. Sie können sich gegen die Zumutung nicht wehren und verrichten nun ihre Tätigkeit meist in der Mittagspause. Wenn sie abends mit Absicht die Arbeit verrichten, geht es so rasch, daß die Dreher kaum Zeit zum Umkleiden haben, weil nicht für alle Dreher die Umkleideräume vorhanden sind. Mit der Reinigung der Bedürfnisanstalt hat es auch seinen Haken. — Daß die Belegschaft erst wegen so selbstverständlicher Dinge an die Leffentlichkeit gehen muß, zeigt, wie es mit der fachmännischen Leitung dieses Betriebes bestellt sein muß. Wir sind doch wahrlich in Deutschland soweit, daß derartige Zustände nicht mehr zum Ruhm einer Firma gereichen. Die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie sollten mit dafür sorgen, daß Klagen, die sich auf die hygienischen Zustände der Betriebe beziehen, sofort abgelehrt werden. Verantwortliche Leiter, die dem entgegenhandeln, gehörte unbedingt an den Pranger gestellt. Wenn das nichts hilft, müssen die Belegschaften diese Leute zur Ordnung erziehen.

Zeltow. Der Streik der Dreher geht unverändert weiter. **Weiden.** Berichtigung. Zu dem in Nr. 26 der „Ameise“ vom 28. Juni 1924, Seite 4, erschienenen Artikel aus Weiden, erkläre ich folgendes: Es ist unrichtig, daß Expedient **Grösch** den von Amerika aus bestellten Posten Porzellan der Dreherei zur Dekoration zuwieß; es ist vielmehr richtig, daß die Zuweisung an die Drucker von der Direktion der Firma **Wasser** veranlaßt und nur durch **Grösch** im Auftrag der Direktion ausgeführt wurde. Es ist weiter unrichtig, daß kein Stück dieses Postens nach dem Verlassen der Schmelze zu gebrauchen war; es ist vielmehr richtig, daß der ganze Posten, der in der Dreherei überhaupt nicht dekoriert wurde, außer von den Malern dekoriert wurde. Es ist also auch unrichtig, daß die bereits von der Dreherei dekorierten Ware von den Malern nochmals dekoriert wurde. Es ist weiter unrichtig, daß **Grösch** wegen dieses Vorfalls die Unfähigkeit der Dekorationsabteilung verloren hat und keine Arbeit mehr ausgeben darf; es ist auch unrichtig, daß durch fehlerhafte Anordnungen des **Grösch** der Fabrik irgendein Schaden entstanden ist.

Weiden, den 10. Juli 1924.

Christ Grösch.
Wie im vorigen Jahr, so will auch dieses Jahr die Firma **Opfinger** wegen Geldmangel ihren Betrieb stilllegen. Das **Handover**, das von **Opfinger** ausgeführt wird, ist sehr bedauerlich; denn wir wissen noch aus Erfahrung vom vorigen Jahr, daß es sich hauptsächlich nur darum handeln wird, die Löhne und den Urlaub zu reduzieren und einige unliebsame Elemente loszuwerden. Einzigartige können durchaus nicht anerkennen, daß die Selbstverhältnisse der Firma sehr schlecht sind, denn zum weitens größten Teil werden nur Kinder beschäftigt, weshalb der Name **Kinderfabrik**. Die Bezahlung liegt sehr im arger; es ist keine Seltenheit, daß Leute 3 bis 5 Mk.

Vorschuss erhalten und bei der Lohnzahlung nichts mehr erhalten, im Gegenteil noch zurückzahlen sollen. Für jede Altersklasse hat dieser Mann extra **Alfordpreise** festgelegt, was gegen den Tarif verstößt. Das Arbeits- bzw. Gewerbegericht hat sich dauern mit der Firma zu beschäftigen, eben deshalb, weil die Löhne so schlecht sind. Da sich **Opfinger** die Ware anständig bezahlen läßt, bezweifeln wir, daß der Grund zur Stilllegung nur im Geldmangel zu suchen ist. Wir vermuten, daß der Betrieb nicht lange geschlossen bleibt; bei der Wiedereröffnung aber wird es heißen: „Wer billiger arbeiten will in Tagelohn sowie in **Alford**, und wer auf Urlaub verzichtet, kann anfangen.“ Wenn wirklich Geldmangel vorhanden wäre, so könnte **Opfinger** nicht einen solchen Erweiterungsbau vornehmen, wie er ihn eben zur Ausführung bringt. Auf die weiteren Verhältnisse im Betrieb einzugehen, erübrigt sich; denn in der ganzen Porzellanindustrie wird es wenige Betriebe geben, die so mangelhaft sind wie dieser. Das liegt aber daran, daß kein Betriebsleiter oder Angestellter etwas für Verbesserung tun darf; denn nach der Meinung des **Opfinger** verstehen diese Beamten alle nichts. Nur er (**Opfinger**) ist der richtige Fachmann, der weiß, wie ein Betrieb zu leiten ist. Nach unserem Dafürhalten muß er es auch wissen; denn von Beruf **Kellner**, hat er als solcher doch oft Gelegenheit gehabt, mit Porzellan umzugehen, zumal als er in Weiden im **Hotel „Wauer Hof“** als Oberkellner serviert hat. Für die im **Opfinger**-Betrieb Beschäftigten wäre es besser gewesen, der Inhaber wäre bei seinem „Leisten“ geblieben.

Veranstaltungsberichte.

Limbach. In der letzten Zahlstellenversammlung wurde folgender vom Kollegen **Erwin Hirsch** eingebrachter Protest mit Mehrheit angenommen: Die Zahlstelle **Limbach** erhebt im Interesse des Verbandes Protest: 1. gegen die einseitige Schreibweise der „Ameise“. Die Versammelten sind nicht damit einverstanden, daß Kommunifikenhe in einer Verbandszeitung getrieben wird, die von Mitgliedern aller Richtungen gelesen und bezahlt wird; 2. protestiert die Zahlstelle (soll wohl heißen: protestieren die versammelten Anhänger der **K.P.D.** D. Red.) gegen die den Verband zerstörenden Ausschüsse von Kollegen. Diese an Unternehmerwillkür erinnernden Taten sind nicht im Interesse des Verbandes liegende Maßnahmen. Jedes Mitglied muß die Möglichkeit haben, die Tätigkeit der von unseren Groschen lebenden Angestellten zu kritisieren. Hauptsächlich der Ausschluß des Kollegen **Schlatter** aus dem Hauptvorstand (muß heißen: Verband D. Red.) ist eine Ungerechtheit sondergleichen. Soll das nicht der Fall sein, so zwingt man andersdenkende Mitglieder auszutreten. Die Versammelten erklären, daß sie es nicht dahin kommen lassen wollen. Ueber das Schicksal des Verbandes haben nicht nur der Vorstand, sondern auch die Mitglieder zu bestimmen.

Anmerkung des Redakteurs: Nachdem in kommunistischen Provinzzeitungen Thüringens mehrmals in Anwürfen auf unseren Verband zum Protest in der Angelegenheit **Schlatter** aufgefordert worden war und auch ein Rundschreiben der sogenannten Opposition keine Wirkung erzielte, mußte in einer kostspieligen Konferenz der Protest „Sturm“ eingeleitet werden. Der Erfolg brückte sich im Protest **Kreienoria** und im obigen von **Limbach**, also zwei im augen, aus. Unsere Mitglieder sollten sich deshalb klar darüber sein, daß sie nur zu bestimmten Zwecken mißbraucht werden; denn die Proteste sind Bestätigung. Die Protestler gegen die Schreibweise der „Ameise“ sollten sich immer klar sein, daß sie ihre Klagen an die Stellen richten müssen, die die Gewerkschaften beschimpfen. Solange dort das übertriebene Handwerk weitergetrieben wird, nimmt die „Ameise“ als Gewerkschaftsblatt da gegen Stellung. In der **Hirsch**-Resolution ist auch von Unternehmerwillkür die Rede und wirklich, zunächst könnte ein Unternehmer seine Angestellten auch nicht behandeln, wenn er ihnen täglich vorwerfen würde, daß sie ja von seinem Gelde leben müssen. Ich möchte dem **Hirsch** nichts Schlechtes, wünsche ihm aber, daß er recht bald in den Genuss eines von unseren Groschen lebenden Angestellten und in den Bereich der Kritik eines jeden Mitgliedes im weitesten Sinne kommen möge.

Literarisches.

Erlebniskultur. Sammlung von Schriften zur praktischen Durchbringung des Lebens im Sinne der Religion des Sozialismus. Band 1: Genialität und Alltag, der Weg zur Rettung des Abendlandes. Von **Dr. Gustav Hoffmann**. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis kart. 1.- Mk. Der Verfasser verlangt im Gegensaße zu unserer kapitalistischen Wertvorstellung eine proletarische Erlebniskultur. Aus einem monistischen Weltanschauung heraus sprudelt in der Schrift eine neue großartige Auffassung vom neuen sozialistischen Menschen. Alle Kollegen, die im Sozialismus die Kulturbewegung einer neuen werdenden Weltperiode sehen, sollten diese ausgezeichnete Schrift lesen.

Eine Publikation des IGB über die faschistischen Gewerkschaften und die internationale Arbeitsorganisation. Mitteilungen des Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbundes an die Delegierten und technischen Kataster der Sechsten Internationalen Arbeitskonferenz. Veröffentlicht vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Dieser Bericht stellt eine streng objektive Auskunft dar, die ermöglichend soll, sich ein Urteil über die faschistischen Gewerkschaften zu bilden; er erstreckt sich sowohl auf die faschistischen Gewerkschaften selbst wie auch auf das Verhalten der italienischen Regierung zur Arbeiterklasse. Wer diesen Bericht liest, wird es für selbstverständlich halten, daß alle Arbeitervertreter bei der Arbeitskonferenz in Genf jede Zusammenarbeit mit dem faschistischen sogenannten Arbeitervertreter abgelehnt haben.

Adressenänderungen.

Kloster Weilsdorf. Vorsitzender: **Ernst Gummrich**, Heubach; Schriftf. **Ernst Höllein**, Garsau.
Wittenberg. Vorsitzender: **Friedrich Seebach**, Maler, **Wittenberg** Nr. 273; Rev.: **Josef Schöttner**, Wiesauer Str.
Kassau. Kassierer: **Franz Rindke**, Mauth 1.
Wittenberg. Kassierer: **Josef Mischke**, Maler.

Aufruf!

Der Kollege **Paul Rottke**, Goldig, ist nun fast ein Jahr krank und aus allen Kassen ausgeteert. Die Zahlstelle Goldig hat nun schon ihr möglichstes getan. Sie bittet die anderen Zahlstellen, zur Unterstützung des betreffenden Kollegen ein Scherlein beisteuern zu wollen. Gelber nimmt **Max Dertel**, **Hymirich** Nr. 24 b. Goldig in Sachsen, entgegen. Quittung eriolat in der „Ameise“.

† Sterbetafel †

Anna. **Alfred Steinhoff**, Kapselbreher, geboren am 29. 11. 1896, gestorben an den Folgen eines Kehlkopfleidens. Organisiert seit 1920.
Goldig. **Arthur Hecht**, Steingutmaler, geboren am 6. 6. 1874, gestorben an Milzkrankheit. Organisiert seit 1890. — Die Zahlstelle hat mit ihm eines ihrer ältesten Mitglieder und einen ihrer gewissenhaftesten Kassierer verloren.
Dresden. **Lina Dette**, Glaserin, geboren am 15. 1. 1869, gestorben an ? Organisiert seit 1918.
Ehre ihrem Andenken!

Quittung.

Für den kranken Kollegen **Piwonka** gingen nachstehende Beträge ein: **Arzberg**, **Kahla** je 5.—; **Dresden** (Vorbau) **Ersterwerb**, **Mannheim**, **Blau**, **Stadtlengsfeld**, **Spanbau** je 2.—; **Weiden** je 3.—; **Fraureuth**, **Rauenstein** und **Suhl** je 2.—; **Summa** 37.— Mk. Im Namen des Kollegen **Piwonka** an der Zahlstelle **Waldfasson** spreche ich hiermit allen Gebern den besten Dank aus.
Gn. Bauer, **Worf**, und **Kassierer**.

Geschäfts-Anzeigen.

Offertiere nach überwand. Inflation wieder prima **Beng. Bymocashwämme**, groß und mittel, das **Kilo 80.—** bis **100.—** Goldmark; billige **Bymocca** in allen Größen fortiert, **Kilo 24.—** G.-Mk., kleine u. mittlere **Evantiner**, **Glasur-u. Garungswämme**, das **Kilo 50.—** G.-Mk., feinste größere **Evantiner**, das **Kilo 80.—** bis **150.—** G.-Mk., echte große prima **Evantiner**, **„Elefantenhorn“**, das **Kilo 2—300 G.-Mk.**, **kaufgroße**, **weiche prima Keef** (auch f. **Druckereien** geeignet), das **Kilo 60.—** G.-Mk. **Keef** ob. **Hardheadschwämme**, fort. Größen, b. **Kilo 35.—** G.-Mk. **Riesenschwämme**, **kauf- bis topfarok**, v. **Std. 1.—** b. **5.—** G.-Mk. **G. Mischke**, **Schwammgroßhandlung**, **Berlin E. 25**, **Preussauerstr.**

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redakteur: **Paul Umbreit**

Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Ausland. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte verstümmen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben

Preis monatlich 40 Pfennige

Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6

Der Kollege **Georg Kies**, Dreher, in Kleinfarlbach neben Weiden, wird endlich dem **Kadfabrikereinsvorsitzenden** **Josef Brandl** in Partenfürchen, **Weitersteinstr. 130 1/2**, seine Adresse angeben, oder sie dem Bureau mitteilen, damit übermittel werden kann.

Kollege **Alwin Häbrich** möchte sich melden und **12.50 Mk.** einschicken. Ich löse seinen Korb nicht mehr ein und schicke diesen auch per Nachnahme nicht mehr ab. Drei Monate steht der Korb nun schon bei mir.
G. Hoffmann, **Freiwalbau** (Fr. Sagan), **Friedrichstr. 2**

Arbeitsmarkt.

Zwei junge leibige Maler, welche im Spritzen, Rand, Band und Staffage der Unterlagsmalerei bewandert sind, suchen Stellung. Angebote sind zu richten unter „F. 101“ an „Die Ameise“.

Zwei leibige Dreher, eingearbeitet in Hohl- und Flachgeschirr, und zwei leibige Dreher, eingearbeitet in Flachgeschirr, sowie ein leibiger Kapselbreher suchen Stellung. Angebote werden erbeten an **Gustav Meinhardt**, **Kahla** (Thür.), **Bergstr. 6**

Dreher, mit allen Arbeiten der Dreherei und Gieberei vertraut, mit reichen Erfahrungen der verschiedenen Arbeitsmethoden, sucht Stellung als Dreher oder Oberdreher. Angebote unter „F. 98“ an „Die Ameise“ erbeten.

Junger leibiger Maler, bewandert in Band, Rand, Staffage, Stempel sowie in Kolieren- und Japanbetonen, sucht Stellung und würde sich auch gerne in anderen Sachen einarbeiten. Angebote unter „F. 99“ befördert „Die Ameise“.

Junger Maler und Schablonenschneider, 20 Jahre alt, mit flottes und sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht seine Stellung zu verändern. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote werden unter „F. 97“ an „Die Ameise“ erbeten.

Junger Unterlags- und Goldmalers, firm in Schablonen, Spritzen und Wandbetonen sowie in Stempel-, Band- und Randbetonen der Goldmalerei, sucht sofort Stellung. Angebote unter „F. 100“ an „Die Ameise“ erbeten.

Inlerate im Arbeitsmarkt der „Ameise“ werden spätlich berechnet und haben den größten Erfolg.

Gießer oder Gießerinnen

zum Gießen kleiner Platten, Gießern und Rannen zum sofortigen Antritt gesucht. Angabe über bisherige Tätigkeit ist erwünscht. Offerten unter „134“ an „Die Ameise“.

Achtung!

Wer fertigt 1a künstlerische Tierfiguren in Ton- oder Gipsmodell zum Abguss? Das welche stillgelegte Duzfabrik gibt Modelle von Tiergruppen usw. ab? Offerten unter „133“ an „Die Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: **Edwin Kenninger**, Charlottenburg, **Brakestr. 1**, Neubau. — Verlag: **Wilhelm Herden**, Charlottenburg, **Brakestr. 1**, Neubau. Druck: **E. Sanitzgawski**, Berlin S O, **Wilmersburger** 23/24